

Füllregeln



Für das **Füllen** gelten folgende Regeln:

- Die Füllanlage darf nur von jährlich dokumentiert eingewiesenen Mitgliedern benutzt werden; die Inhalte der Einweisung sind einzuhalten.
- Die Gültigkeit Einweisung ist auf ein Jahr, bzw. bis zur nächsten Unterweisung begrenzt und verfällt automatisch.
- Es darf aus Sicherheitsgründen nur die Person, die die Füllanlage bedient im Raum sein. Alle anderen müssen den Raum verlassen!
- Absolutes Rauchverbot im Technikraum und ganzen Tauchertreff!
- Beim Füllen ist für ausreichende Belüftung zur Kühlung des Kompressors zu sorgen.
- Die Füllanlage, insbesondere die Füllschläuche, sind vor dem Füllen auf sichtbare Schäden hin zu untersuchen.
- Der Kompressor darf nur verwendet werden wenn die Heizung im Technikraum nicht in Betrieb ist.
- Wenn Schäden an der Füllanlage festgestellt werden, muss diese sofort außer Betrieb gesetzt, der Gerätewart verständigt und der Schaden im Logbuch dokumentiert werden.
- Der Kompressor muss gemäß der Einweisung und wie in Anhang 1 der Gefährdungsbeurteilung beschrieben in Betrieb genommen werden.
- Sofern die Füllanlage außer Betrieb gesetzt ist, darf diese nur durch den Gerätewart oder seine Vertretung wieder in Betrieb genommen werden.
- An der Füllanlage dürfen keine Einstellungen verändert werden. Insbesondere keine Einstellungen der Sicherheits- und Enddruckventile!
- Das Kompressorgehäuse darf nicht geöffnet werden!
- Es dürfen nur Flaschen gefüllt werden, die dem Verein oder einem seiner Mitglieder gehören. Für andere Flaschen bedarf es der Genehmigung eines Vorstandmitgliedes.
- Es muss geprüft werden, ob die zu füllenden Flaschen einen gültigen TÜV-Stempel besitzen, ob noch Restdruck vorhanden und ob Beschädigungen erkennbar sind. Flaschen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, dürfen nicht gefüllt werden. Diese Regelung setzt bei privaten Geräten Nr. 17 der Verleihordnung voraus.
- Damit keine Feuchtigkeit in die Flasche gelangt, ist vor dem Füllen das Ventil kurz zu öffnen.
- Flaschen nur mit dem auf der Flasche angegebenen Nenndruck füllen.

Verleihregeln



Für das **Leihen** von Ausrüstung gelten folgende Regeln:

1. Ausrüstung kann während der Saison an allen Freitagen (außer Feiertags) zwischen 19:00 und 20:00 Uhr geliehen und zurück gegeben werden.
2. Tauchausrüstung kann von jedem aktiven Mitglied für max. 4 Wochen unentgeltlich für den persönlichen Gebrauch ausgeliehen werden, jedoch nicht über das angegebene Rückgabetermin hinaus!
3. Bitte denkt daran: Unsere Ausrüstung ist für alle da! Achtet deshalb auf ordnungsgemäßen Umgang, Sauberkeit und die Einhaltung des Rückgabetermins.
4. Das Ausleihen über 4 Wochen bedarf der Zustimmung des Gerätewarts. Rechtzeitige Absprache erforderlich!
5. Es ist keine Reservierung möglich.
6. Die Weitergabe der entliehenen Geräte an Dritte durch den Entleiher ist untersagt; insbesondere die Weitergabe an Nichtmitglieder. In einem solchen Fall ist jegliche Haftung ausgeschlossen.
7. Ausrüstung darf nur vom Gerätewart und dem Gerätedienst ausgegeben werden.
8. Wird der Rückgabetermin des ausgeliehenen Vereinseigentums um mehr als 2 Wochen überschritten erfolgt eine Mahnung (per Brief oder per Mail).
9. Wird der Rückgabetermin um mehr als 6 Wochen überschritten, kann der Verein auf Kosten des Mitglieds neuwertigen Ersatz beschaffen. Die ausgeliehene Tauchausrüstung geht dann in das Eigentum des Mitglieds über.
10. Die Ausrüstung darf nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck innerhalb der Tauchsportregeln des VDST verwendet werden.

Verleihregeln



11. Der Entleiher ist zum sorgfältigen Umgang verpflichtet.
12. Der Entleiher haftet vollständig für Schäden an dem von ihm entliehenen Gerät (ausgenommen Verschleißteile) mit dem Neuanschaffungswert.
13. Schäden an der Ausrüstung sind spätestens bei der Rückgabe zu benennen.
14. Alle Ausrüstungsgegenstände sind bei der Ausgabe vom Entleiher selbstständig auf einwandfreie Funktion und Sicherheit zu prüfen. Beanstandungen sind sofort zu melden.
15. Für durch schadhaftes Gerät entstandenen Schaden wird keine Haftung übernommen.
16. In vereinseigene Flaschen darf nur Atemluft gefüllt werden!
17. Der Betreiber eines Gerätes (insbesondere einer Pressluftflasche) ist für den ordnungs- und vorschriftsmäßigen Zustand verantwortlich.
18. Für die Einhaltung evtl. nötiger Sicherungsmaßnahmen (ADR) ist der Entleiher verantwortlich.
19. Die Ausrüstung ist in gereinigtem, trockenen und geordneten Zustand abzugeben.
20. Alle Ausrüstungsteile müssen in Süßwasser gespült werden!
Achtung: Es darf kein Wasser in die 1. Stufe der Atemregler gelangen und die Luftdusche darf nicht betätigt werden.